Protokoll of Meeting of Bavarian Bishops, August 30, 1933

Source: reprinted in Bernhard Stasiewski, ed., *Akten Deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945* [*German Bishops Papers*] (Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag, 1968), vol. 1, p. 383.

Original German text:

Zur Frage, ob die nunmehr als Reichsfahne erklärte Hakenkreuzfahne geweiht werden soll: Die Konferenz hat bisher die Weihe von politischen Fahnen abgelehnt und ist heute noch der Auffassung, dass mit der Zulassung zu den Gottesdiensten im Schiff der Kirche eine gewisse Weihe ohne Weiheritus erteilt wird. Auf einem strengen Veto will die Konferenz nicht bestehen, da ein Dekret der Ritenkongregation vom 15. Dezember 1922 – 26. März 1924 die Möglichkeit solcher Fahnenweihen offen lässt, vgl. AAS 1924 Nr. 4, 1. April S. 171.